

**Niederschrift
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 27.09.2012**

Tagungsort: Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstr. 128 a

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Teilnehmer: Frau Ziegfeld, Herr Böcker, Herr Kohrt, Herr Lückmann ,
Herr Urbanek und Frau Kundschaft kamen später

Amt: Frau Wendler

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 4 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 a Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll vom 16.08.2012 und
Protokollbestätigung
- TOP 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
16.08.2012 gefassten Beschlüsse
- TOP 7 Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010
DS- Nr. 024/014/2012
- TOP 8 Diskussion und Grundsatzbeschluss über die Annahme/ Verwendung von Spenden
DS-Nr. 024/018/2012
- TOP 9 Diskussion und Grundsatzbeschluss über die bauliche Erweiterung der Freiwilligen
Feuerwehr Hintersee
DS-Nr. 024/020/2012
- TOP 10 Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - **DS-Nr. 024/019/2012 Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung**
 - **L 28 – Fahrbahnerneuerung OD Hintersee, Gestaltung des Gehweges**
- TOP 12 Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung

Frau Ziegfeld begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn Winter vom Rechnungsprüfungsausschuss. Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig die ordnungsgemäße Ladung.

TOP 4 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 6 Gemeindevertretern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4a Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5 Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll vom 16.08.2012 und Protokollbestätigung

Das Protokoll vom 16.08.2012 wird einstimmig bestätigt.

Herr Urbanek erscheint um 19.38 Uhr; damit sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter Sitzung am 16.08.2012 gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Frau Kundschaft erscheint um 19.45 Uhr; damit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 7 Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010

DS-Nr. 024/014/2012

Zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee wurde dieser TOP von der Tagesordnung genommen. Es sollte Herr Winter von Rechnungsprüfungsausschuss Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz geben. Herr Winter war nicht anwesend und die Diskussion und Beschlussfassung wurde auf die heutige Sitzung vertagt.

Herr Winter erhält das Wort und gibt kurz Ausführungen zum Sachstand

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hintersee zum 01.01.2010 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. der Prüfungsvermerke und der Bestätigungsvermerke sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Die Bürgermeisterin, Frau Ziegfeld bedankt sich für die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 bei Herrn Winter. Herr Winter verlässt die Sitzung.

TOP 8 Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden DS-Nr. 024/018/2012

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme und Verwendung von Spenden über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Herr Wolfgang Urbanek hat 200,00 € gemäß § 52 Abs 2 Nr. 12 für die Feuerwehr in Hintersee gespendet.

Wegen Befangenheit verlässt Herr Urbanek den öffentlichen Teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Herr Urbanek nimmt wieder teil.

Frau Kundschaft fragt nach, ob die Spendenquittungen für die Allianz, Herrn Texter und Herrn Löckmann ausgehändigt wurden. Nach ihrem Kenntnisstand ist dieses noch nicht erfolgt.

TOP 9 Diskussion und Grundsatzbeschluss über die bauliche Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee DS-Nr. 024/020/2012

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss über die bauliche Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee und deren Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie Bestimmung eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hintersee besitzt insgesamt 3 Fahrzeuge (1 Tanklöschfahrzeug, 1 Mannschaftstransportwagen und 1 Tragkraftspritzenanhänger), verfügt aber nur über eine Unterstellmöglichkeit für ein Feuerwehrfahrzeug in der Dorfstraße 118 a. Den Kameraden stehen weder Schulungsräume und Garderoben noch sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Ein Ersatzfahrzeug wird derzeit auf einem privaten Grundstück abgestellt.

Nunmehr beabsichtigt die Gemeinde für die Unterbringung des Einsatzfahrzeuges eine Fahrzeughalle sowie für die Kameraden sanitäre Einrichtungen, Garderoben und ein Schulungsraum zu schaffen. Mehrere Möglichkeiten (Varianten 1 – 4) stehen bzw. standen bisher zu Diskussion und sollen wirtschaftlich betrachtet werden.

Variante 1. Umbau oder Anbau in/ an der/ die Kaufhalle, Dorfstraße 32 a

Variante 2: Nutzung der Garagen bzw. Hallen der ehemaligen Bundesforstverwaltung

Variante 3: Bau eines massiven Gebäudes am vorhandenen Standort

Variante 4: Bau einer Leichtbauhalle am vorhandenen Standort

Die **Variante 1** wird insoweit weiter betrachtet, indem an der ehemaligen Kaufhalle nur noch ein Anbau bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung betrachtet werden kann, da die eigentliche ehemalige Kaufhalle als Mutiples Haus „alter Dorfladen m. H. „ umgebaut und umgenutzt wird und somit das vorhandene aufstehende Gebäude nicht mehr zur Verfügung steht.

Die **Variante 2** wird ebenfalls nicht weiter betrachtet, da dieses Objekt Privateigentum ist und die Garagen bzw. Hallen derzeit an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband für die Rettungswache vermietet sind. Eine Anfrage bei der Eigentümerin, Frau Gruber, wurde nicht beantwortet

Die **Variante 3** könnte in Massivbauweise und als Anbau an das vorhandene Feuerwehrhaus erfolgen. Mit dem Anbau sind gleichzeitig neben der Fahrzeughalle ein Schulungsraum, ein Umkleideraum und sanitäre Einrichtungen vorzusehen, um den Standort eines Feuerwehrhauses, hier als Stützpunktfeuerwehr, zu gewährleisten.

Die Variante 4 ist als Leichtbau-Systemhalle geplant und soll analog der Variante 3 gleiche Räumlichkeiten vorhalten.

Hinzu kommen für das Areal der Feuerwehr Kosten für die Errichtung einer Kläranlage, Schaffung von ca. 10 Stellplätzen und Außenanlagen. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus ist sanierungsbedürftig und die notwendige Sanierung sollte bei der Kostenermittlung und bei der Realisierung mit berücksichtigt werden. Die Hinweise der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) sind bei der Planung von Feuerwehrhäusern zu beachten und zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Hintersee beabsichtigt für die Errichtung bzw. Anbau einen Investitionskredit als Einzelkredit aufzunehmen. Diese wird von Seiten des LK V-G, Kommunalaufsicht, nur geprüft und gewährt, wenn die Gemeinde Hintersee eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegt. Diese soll mit den Varianten 3 und 4 ermittelt und gegenübergestellt werden.

Für die Kostenermittlung und Planung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung ist ein Planungsbüro zu bestimmen.

Die Varianten werden von den Gemeindevertretern rege diskutiert und es werden die Varianten 3 und 4 weiterhin favorisiert. In dem Zusammenhang weist Frau Wendler hin, dass bei der geplanten Baumaßnahme Grundstücksangelegenheiten zu klären sind, da es sich bei dem Grundstück auf dem das vorhandene FFW-Haus steht, um ein sogenanntes gefangenes Grundstück handelt. Das Grundstück ist nicht an die öffentliche kommunale Straße angebunden und somit nicht erschlossen. Es wird festgelegt, dass die Grundstücksangelegenheit zu klären ist. Herr Urbaneck erklärt sich bereit, kurzfristig mit der Eigentümerin zu sprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die bauliche Erweiterung des Freiwilligen Feuerwehr Hintersee. Für diese Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr sind die Varianten 3 und 4 wirtschaftlich zu berechnen und gegenüberzustellen. Für die notwendigen Planungen wird das Planungsbüro A. Zeisler, Torgelow, bestimmt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Honorarvertrag abzuschließen. Die erforderlichen Mittel, vorerst für die Planungsleistungen Lph 1 – 3, sind im Nachtragshaushalt 2012 einzustellen.

TOP 10 Informationen der Bürgermeisterin

Frau Ziegfeld informiert, dass der Antrag auf Kofinanzierung für das Vorhaben Multiples Haus Hintersee durch den Vergaberat beraten und eine Kofinanzierungshilfe in Höhe von 50 % gewährt wird. Das bedeutet, dass die Gemeinde eine finanzielle Hilfe i. H. von 23.697,48 € erhält und einen Eigenanteil von 23.697,48 € aufbringen muss. Die Gemeinde hält weiterhin an dem Vorhaben fest. Frau Ziegfeld verliest die Antworten zu den in den vergangenen Gemeindevertretersitzungen gestellten Fragen hinsichtlich Grundsteuerrecht, Grundstücksbescheide BIMA und anonyme Grabstellen auf dem Friedhof Hintersee. Zu der Problematik anonyme Grabstellen sind sich die Gemeindevertreter einig, dass die Satzung dahingehend bereits geändert wurde. Die Verwaltung soll diese unbedingt nochmals prüfen.

Zu den Grundsteuerbescheiden stellt Herr Lückmann den Antrag, dass rückwirkend an die BIMA ein Bescheid geschickt werden soll. Dieses wird einstimmig angenommen und die Verwaltung damit beauftragt.

Ziegfeld
Bürgermeisterin

Wendler
Protokollantin